

Ressourcenverteilung zwischen Askese und Welt

Überlegungen zur Dialektik von klösterlichem Reichtum und monastischem Armutsideal im Mönchtum des Hochmittelalters

Marco Krätschmer

Quis consensus saecularium cum spiritualibus?

Chronik Zwiefalten 1135¹

Das Mönchtum des hohen Mittelalters stand aufgrund seiner hohen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung in einem ständigen Spannungsverhältnis zwischen seinem asketischen Anspruch und den Verflechtungen mit der Außenwelt. Dieses Verhältnis beschäftigte auch schon die Zeitgenossen selbst, wie es in der oben zitierten Frage des Zwiefaltener Chronisten deutlich wird. In einzelnen monastischen Gemeinschaften kommt das Spannungsverhältnis vor allem in einer Bipolarität von alltäglicher Wirtschaftsführung des Klosters und der spirituellen Askese des einzelnen Mönchs zur Geltung. Die Relation von Ökonomie und Spiritualität stellt eine Kernfrage monastischer Forschung in der Geschichtswissenschaft dar.²

Betrachtet man die Geschichte des mittelalterlichen Mönchtums und ihre Wahrnehmung in der Forschung, so ist auch diese von Vorstellungen zwiespältiger Gegensätze geprägt. Die spannungsgeladene Polarität von der individuellen Weltflucht des Mönchs einerseits und der innerweltlichen Bedeutung des Klosters andererseits, oder anders ausgedrückt der Zwiespalt von Ideal und Wirklichkeit, liefert immer noch ausschlaggebende Kriterien, um die Geschichte des mittelalterlichen Mönchtums zu erzählen.³ In der Forschung zeigen sich einzelne Klöster, verschiedene Orden, aber auch die ganze Entwicklung monastischer Lebensweise in immer wiederkehrenden Blüte- und Verfallserscheinungen.⁴ Erste Kritik am hochmittelalterlichen Mönchtum, welches unter benediktinischer Observanz lebte, kam von den Orden des 12. Jahrhunderts. Zisterzienser kritisierten den Reichtum und die innerweltliche Stellung benediktinischer Abteien.⁵ Das spätmittelalterliche Reformmönchtum an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert formte daraus jene widersprüchliche Dialektik von irdischem Reichtum (*habundancia*) und Regelobservanz (*observancia*).⁶ Missverhältnissen und Niedergangerscheinungen wurde mit Reform- und Erneuerungsbestrebungen entgegengewirkt:⁷ „*Multe varie reformationes in ordine particulares multociens diversis temporibus viguerunt [...]*“.⁸ In seinem Traktat „*Sermones et exhortationes*“ entfaltet Johannes Trithemius, Abt von Sponheim (*1462–†1516) das zyklische Narrativ von Blüte, Verfall und Reform. Das Zönotentum des 10.–12. Jahrhunderts wird von der Forschung als „Reformmönchtum“ bezeichnet⁹ und damit in jenen zyklischen Automatismus von Blüte und Verfall gestellt. Dabei werden mit dem Begriff „Reform“, der eben kein zeitgenössischer Begriff des hochmittelalterlichen Mönchtums gewesen ist, verschiedene Erscheinungen und Phänomene bezeichnet.¹⁰ Mit „Reformen“ können Veränderungen im wirtschaftlichen oder spirituell-liturgischen Bereich, oder aber auch in der rechtlich-politischen Stellung des Klosters gemeint sein.

Das Erzählmuster von Blüte, Verfall und Reformen für die Polarität vom Kloster als Wirtschaftsunternehmen mit seinen reichen Besitzungen und als spirituelles Zentrum der Askese lässt sich ganz explizit in der Forschungstradition nachweisen. Das Leben innerhalb des Klosters, wie Observanz, Spiritualität, Architektur, Wissen, Bildung und Liturgie, also die *interiora*, werden zumeist isoliert von den Außenbeziehungen, den Grundherrschaften und der Wirtschaftsweise sowie der rechtlich-politischen Stellung einer Abtei, also den *exteriora*, behandelt.¹¹ Die gegenseitige

Forschung: Blüte, Verfall und Reformen

1 Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds 1978, 16.

2 Siehe zu dieser Fragestellung auch den Beitrag von Christina Vossler-Wolf in diesem Band.

3 Überblick bei Constable 1974.

4 Siehe zum Beispiel das Überblickswerk Melville 2012.

5 Melville 2009; ders. 2012, 76–141. Zu den bekanntesten Schriften, die sich der Polemik zwischen den „alten“ Mönchen und den neuen Orden widmet, zählt der um 1155 geschriebene Dialog zwischen einem Zisterzienser und Cluniazenser (vergleiche dazu Le moine Idung et ses deux ouvrages 1980). Zu den frühen Schriften, welche die Kritik der neuen Orden überliefert, gehört die um 1135 entstandene Kirchengeschichte des Ordericus Vitalis (The Ecclesiastical History of Orderic Vitalis 1973, 312–314). Der vermutlich um 1130/40 von einem anonymen Autor entstandene „*Libellus de diversis ordinibus*“ übt ebenfalls Kritik an der benediktinischen Lebensweise (Libellus de diversis ordinibus 1972, 40).

6 Zu dem Begriffspaar Nicolai von Siegburg 1855, 416–418. Siehe ferner Schreiner 2013a; ders. 2013b.

7 Siehe dazu den Sammelband Elm 1989.

8 Trithemius 1516, fol. 65v.

9 Grundlegend dazu Hallinger 1950/51: Kassius Hallinger rekonstruierte einheitliche „Reformbewegungen“, die von „Reformzentren“ ausgehend ganze Netzwerke von Klöstern nach einem Filiationsprinzip bildeten. In der jüngeren Forschung geht man von zwischenklösterlichen Beziehungen aus, die aber keinesfalls verfassungsrechtlich miteinander verbunden waren.

10 Werner 1989.

11 Patzold 2007, 25–27. So wird in der Festschrift für Karl Bosl 1988 die Klosterleitung des Abtes in zwei separaten Aufsätzen behandelt: Franz Felten stellt die Herrschaft des *abbas* im Innern des Klosters dar (Felten 1988), während Dieter Hägermann sich dem Abt als wirtschaftlichen Verwalter und Grundherrn widmet (Hägermann 1988).

Bedingtheit beider Bereiche hat bisher wenig Aufmerksamkeit gefunden. Dabei könnte die Perspektive der Wechselwirkung von *interiora* und *exteriora* weitere Ansätze liefern, was zum Beispiel genau „Reformen“ – sofern der Begriff überhaupt noch weiter verwendet werden sollte – in benediktinischen Klöstern vom 10. bis zum 12. Jahrhundert im Einzelnen bedeuten.¹²

Monastische Ressourcen: Die Frage nach den interiora und exteriora

Betrachtet man das Kloster im Großen und Ganzen als einen Komplex verschiedener materieller wie auch immaterieller Ressourcen,¹³ können das Ineinandergreifen von *interiora* und *exteriora* sowie deren gegenseitige Auswirkungen detaillierter dargestellt werden. So spielen vor allem der Umgang und der Verwendungszweck von materiellen Ressourcen, besonders in Form von Landbesitz und seinen Einkünften als wichtiger ökonomischer Faktor, aber auch immaterieller Art, wie eben Verbindungen zum politischen Umfeld, eine bedeutende Rolle für die inneren Verhältnisse und spirituelle Haltung einer Mönchsgemeinschaft. Es handelt sich dabei um folgende Fragen: Wie bedingten sich alltägliche wirtschaftliche Versorgung und spirituelle Askese gegenseitig? Wie sind schriftlich fixierte Normen umgesetzt worden? Wie wurde mit Abweichungen in der Praxis umgegangen? Wie wurden Ressourcen (Einkünfte) zwischen den wirtschaftlich-politischen Aufgaben des Klosters und der Versorgung des Konvents sowie seiner spirituell-karitativen Verpflichtungen verteilt? Um sich diesen Fragen anzunähern, darf sicherlich nicht die Perspektive der Zeitgenossen aus den Augen verloren gehen: Wer steuerte und verwaltete die monastischen Ressourcen überhaupt?

Die „Regula Benedicti“ und die discretio des Abts

Um sich der zeitgenössischen Perspektive zu nähern, muss der Blick auf die Texte jener Zeit gerichtet werden. Naheliegender ist es wohl, zunächst den grundlegenden Text benediktinischer Lebensweise zu betrachten. Die „Regula Benedicti“ ist auch heute noch, ungefähr 1400 Jahre nach ihrem ersten wirkungsmächtigen Auftreten, als wichtige Regel für das Benediktinertum von fundamentaler Bedeutung.¹⁴ Die „Regula“ ist zunächst als ein spiritueller Text zu verstehen, der zugleich aber die irdischen Rahmenbedingungen für das Organisieren einer Mönchsgemeinschaft liefert. Das Ineinandergreifen von spiritueller Askese und irdischer Organisation ist bereits im ersten Satz der Regel als Quintessenz fassbar:¹⁵

Höre, mein Sohn, auf die Weisung des Meisters, neige das Ohr deines Herzens, nimm den Zuspruch des gütigen Vaters willig an und erfülle ihn durch die Tat! So kehrt du durch die Mühe des Gehorsams zu dem zurück [das heißt: zu Gott], den du durch die Trägheit des Ungehorsams verlassen hast.

Das Hören auf die Anweisungen des Meisters (gemeint ist der Abt) und das Hinhören mit dem Ohr des Herzens, womit ein inneres Hören gemeint ist, zeigen den gegenüber dem Abt zu leistenden Gehorsam, der im 5. Kapitel der Regel („*De oboedientia*“) nochmal ausdrücklich ausgeführt wird.¹⁶ Die *oboedientia* gilt hier als irdisches Organisationsprinzip einerseits, aber auch als asketische Haltung zur Erfahrung des göttlich Transzendenten andererseits.¹⁷

Liest man die Regel weiter, dann überlässt sie viele Entscheidungen dem Abt. Der *abbas* verfügt über die ausschließliche Befehlsgewalt im Konvent: Dies gilt sowohl bei der Zuteilung des Notwendigen, wie Kleidung, Speise und Getränke,¹⁸ bei der Änderung der Rangordnung innerhalb einer Gemeinschaft,¹⁹ als auch in seinem alleinigen Recht über Verfehlungen einzelner Brüder zu richten und zu strafen,²⁰ um nur einige Beispiele zu nennen. Legitimiert wird diese hohe Stellung des Abts durch seine Position, anstelle von Christus (*vices Christi*) zu handeln.²¹ Der Klosterleiter fungiert somit als unmittelbares Bindeglied zwischen dem göttlich Trans-

12 Sellner 2016.

13 Zur Wechselwirkung von immateriellen und materiellen Ressourcen siehe den Beitrag von Christina Vossler-Wolf in diesem Band.

14 Breitenstein 2009; Melville 2012, 31–42.

15 Benedicti Regula, prologus, 1–2: „*Obsculta o fili praecepta magistri et inclina aurem cordis tui et ad motionem pii patris libenter excipe et efficaciter comple ut ad eum per oboedientiae laborem redeas a quo per inoboedientiae desidiam recesseras.*“ Übersetzung nach Die Benediktsregel 2009, 7.

16 Benedicti Regula, cap. 5.

17 Melville 2012, 36.

18 Benedicti Regula zur Zuteilung des Notwendigen (cap. 39 und 40) und zur Kleidung (cap. 55).

19 Benedicti Regula, cap. 63.

20 Benedicti Regula, cap. 23–25.

21 Benedicti Regula, cap. 2.2: „*Christi enim agere vices in monasterio creditur.*“ Siehe auch Breitenstein 2009, 29.

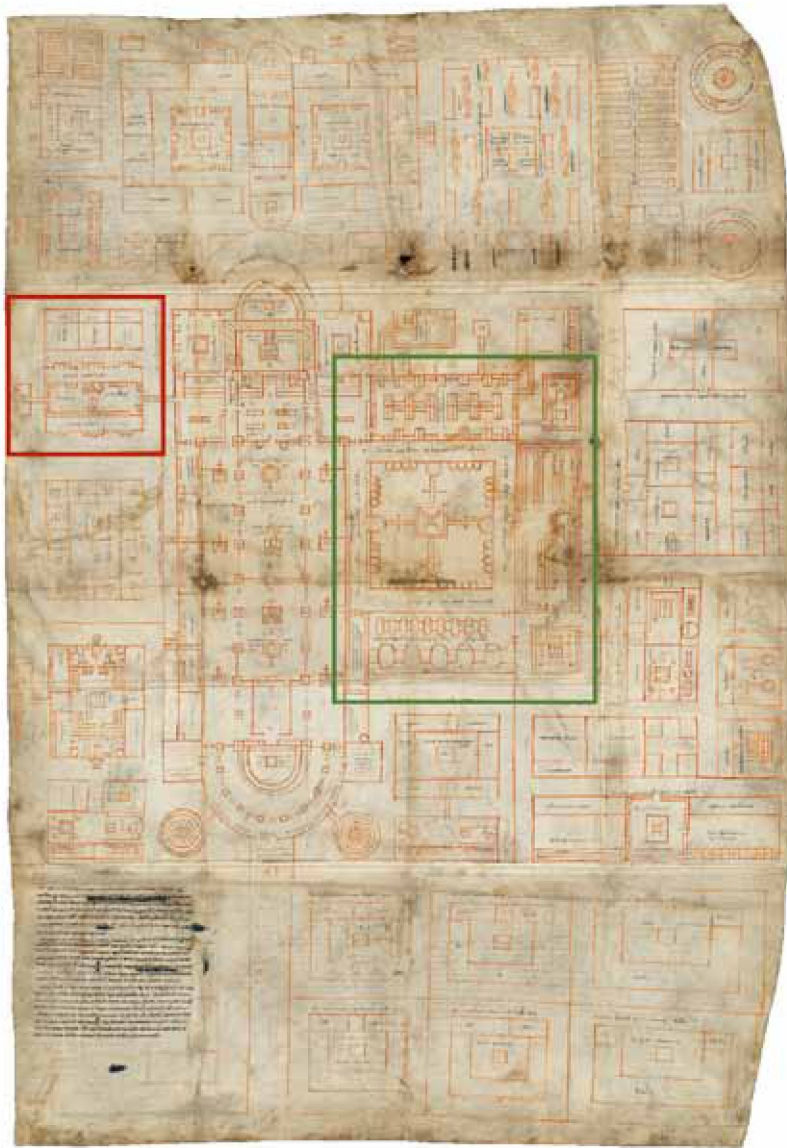


Abb. 1. Klosterplan von St. Gallen, Anfang 9. Jahrhundert. Die grüne Markierung umfasst die Klausur der Mönche südlich der Kirche mit Refektorium, Vestiarium, Dormitorium, die rote Markierung die Pfalz des Abts nördlich der Kirche.

zendenten und dem irdisch Immanenten.²² Ferner musste ein Bruder, dem die Leitung eines Klosters anvertraut wurde, die Fähigkeit der *discretio* besitzen. Die *discretio*, die *mater virtutum*,²³ durchzieht die ganze Regel als Leitmotiv für das Handeln des Abts und meint das richtige Unterscheiden und Maßhalten in der Führung und Verwaltung der Gemeinschaft, also weder willkürlich zu herrschen, noch zu nachlässig in der Leitung einzelner Brüder zu sein.

Der Abt bildet somit als irdischer Verwalter des klösterlichen Besitzes und Versorger der Gemeinschaft sowie als geistlicher und spiritueller Leiter des einzelnen Mönchs die Schnittstelle zwischen Kloster und Welt. Diese Sonderstellung wird auch in der räumlichen Komposition des St. Galler Klosterplans aus dem 9. Jahrhundert sichtbar (Abb. 1). Im südlichen Teil der gesamten Klosteranlage, direkt an die Kirche angefügt, befindet sich die Klausur für die Brüder mit den angrenzenden Gebäuden des alltäglichen Bedarfs: das Refektorium mit Tischen und darüberliegendem Vestiarium, das Dormitorium und eine Vorratskammer mit darunterliegendem Lager für große und kleine Fässer (hellgrau umrandet). Im nördlichen Teil, dort wo sich die Schule für Laien und die Unterkunft für auswärtige Gäste befinden, also jene Gebäude, die in Verbindung mit der Außenwelt stehen, ist die Pfalz des Abts gelegen (dunkelgrau umrandet). Sie enthält eine eigene Küche, denn laut der Benediktsregel sollte nur der Abt mit Gästen von außerhalb speisen.²⁴

²² Melville 2012, 36.

²³ Benedicti Regula, cap. 64, 19.

²⁴ Benedicti Regula, cap. 56. Zum Klosterplan siehe auch Melville 2011, 176f.

In den Skriptorien der benediktinischen Abteien im alemannisch-schweizerischen Raum schufen die Mönche umfangreiche Klosterchroniken, die sowohl Einblicke in die inneren Verhältnisse eines Klosters, zur spirituellen Haltung einzelner Brüder, aber auch in die wirtschaftliche Lage des Klosters, der alltäglichen Versorgung und den Besitzverhältnissen liefern.²⁵ In der klostereigenen Geschichtsschreibung wird, wie in der Benediktsregel, die Stellung des Abts für das Kloster immer wieder stark betont. In der zeitgenössischen Perspektive erscheint die Geschichte des eigenen Klosters nicht in einem dialektischen Wechselspiel von irdischem Reichtum und Regeltreue. Es sind nicht Reformen die ausschlaggebenden Ereignisse und Prozesse in der klösterlichen Geschichtsschreibung, sondern die Sukzession der Äbte bildet das narrative Strukturelement der Chroniken und die *gesta abbatum*, die Leistungen und Taten der Äbte, sind für die eigene Klostergeschichte von Bedeutung.²⁶ So formuliert der erste anonyme St. Galler Fortsetzer der „Continuatio Casuum Sancti Galli“ um 1075, wie sehr das Auf und Ab des Klosters an den Äbten und ihrer Herrschaft, das heißt an ihrer spirituellen und wirtschaftlichen Führung gemessen wurde:²⁷

[...] aber dies versichern wir fest, dass das Kloster, soviel es durch gute Äbte gedieh, soviel ging es durch die Schlechten zugrunde, und wieviel wir von den Guten mit geistlichen Genuss genährt worden sind, soviel haben wir unter den Schlechten abgenommen und viel gelitten.

Der Chronist verdeutlicht mit der Allegorie, den geistlichen Genuss (*spiritalis delectatio*) mit der Ernährung (*nutrire*) zu vergleichen, wie notwendig die alltägliche Versorgung der Brüder für die Erfüllung ihrer spirituellen Aufgaben und Pflichten sei. Monastische Askese war nur möglich, wenn für die irdischen Belange gesorgt wurde und eben dafür war der Abt zuständig. Dass die wirtschaftlichen, äußeren Belange, die *exteriora*, und die Lebensweise der Mönche im Innern des Klosters, die *interiora*, in der Verantwortung des Klosterleiters und seiner *discretio* lagen, belegt ebenfalls die urkundliche Überlieferung St. Gallens. Der Wortlaut eines Herrscherdiploms, welches die Gallusgemeinschaft unter mehreren Klosterleitern erhalten hat, erwähnt den Abt und seine weise Voraussicht als Prinzip das Kloster von innen wie von außen zu organisieren:²⁸

[...] aber dem Abt sei es ohne hinderlichen Widerspruch gestattet, seine Mönche regelgetreu zu leiten, dem Gesinde zu befehlen, die Angelegenheiten des Klosters innerhalb wie außerhalb zu ordnen sowie alles gemäß seiner weisen Absicht anständig, angemessen und nützlich zu lenken. Ebenso sollen die Geschäfte und Streitigkeiten des Klosters, wann immer die notwendige Ordnung sich so ereignet, mit dem Zwangseid durch die Klösterämter und Vögte desselbigen Klosters durchgeführt werden, welche das von uns an ihn [dem Abt] gewährte Recht zur Durchführung der um das Kloster gelegenen Angelegenheiten besitzen.

Der Umgang mit den monastischen Ressourcen, das heißt den Einkünften aus dem Klosterbesitz zur Versorgung der Mönche, spielen in der klostereigenen Historiographie eine erhebliche Rolle, an ihm wurden die Äbte bewertet und gemessen.

mensa fratrum und mensa abbatis

Der innerweltlichen Stellung mittelalterlicher Klöster entsprechend war die Zuteilung des Klosterbesitzes von erheblich weiterreichenderer Bedeutung als es die Vorstellung einer vom Treiben der Welt abseits lebenden Mönchsgemeinschaft vermuten lassen könnte. Die materiellen Ressour-

25 Zur Klosterchronistik siehe Goetz 1988.

26 Goetz 1988, 474–476; ders. 2007; Sot 1981. Insbesondere die Forschungen von Steven Vanderputten heben die Bedeutung der äbtlichen Führung bei Reformvorgängen in flandrischen Klöstern des hohen Mittelalters hervor, siehe Vanderputten 2013.

27 „[...] sed hoc constanter affirmamus, quod quantum per bonos abbates locus profecerat, tantum per malos defecerat, et quantum a bonis spiritali delectatione sumus nutriti, tantum per malos decrevimus multum tribulati.“ (Casuum Sancti Galli continuatio anonyma 1987, 62).

28 Erstmals ausgestellt unter Abt Engilbert 926 (MGH DD H I, Nr. 12): „[...] sed liceat abbati sine ullius contradictionis obstaculo monachos suos regulariter regere, familiae precipere, res monasterii ordinare intus seu foris, omnia juxta consili sui provisionem decenter, congrue et utiliter gubernare; negotia etiam causeque monasterii, quando necessitatis ordo ita occurrit, per coactum exigantur iuramentum, ipsius monasterii officialibus et advocatis in exigendis circumcirca ejusdem loci rebus ius sibi a nobis concessum habentibus.“ Ferner ausgestellt unter Thieto 940 (MGH DD O I, Nr. 25), Notker 972 (MGH DD O II, Nr. 26), Kerhart 994 (MGH DD O III, Nr. 144), Purchart 1004 (MGH DD H II, Nr. 76) und Thietpald 1025 (MGH DD K II, Nr. 24).

cen mussten nach den Aufgaben und Pflichten des Konvents und der Sonderstellung des Abts zwischen Kloster und Welt aufgeteilt werden. Gegen Ende des 10. oder zu Beginn des 11. Jahrhunderts kam es daher zu einer Trennung zwischen der *mensa fratrum* und der *mensa abbatis*.²⁹ Die *mensa fratrum* diente dem Lebensunterhalt der Mönche, damit diese ihren geistlich-karitativen Aufgaben und Pflichten sowie der asketischen Lebensweise zur Erreichung des Seelenheils nachgehen konnten. In den Quellen wird diese Zuteilung durch die Formulierungen „*ad usus*“, „*ad stipendia fratrum*“ oder ganz konkret durch die Zuweisung von Lebensmitteln („*victus*“) und Kleidung („*vestitus*“) deutlich. Die *mensa abbatis* sollte dem Abt und seinen außerklösterlichen Aufgaben dienen, wie zum Beispiel der Erfüllung des *servitium regis*, dem Königsdienst, der das Stellen von Truppen, politische Beratung, die Aufnahme des Herrschers und seines Gefolges erforderte, sowie vielseitigen anderen Aufgaben, wie generell die Verwaltung der klösterlichen Wirtschaft.³⁰ Allerdings kann man die Trennung von *mensa fratrum* und *mensa abbatis* nicht als eine Teilung des klösterlichen Besitzes bezeichnen, oblagen doch die Herrschaftsrechte über diese Güter beim Abt.³¹ Somit kann auch die *discretio* des Abts, also die Fähigkeit zur richtigen Unterscheidung, als grundlegendes Moment in der monastischen Ressourcenverwaltung gelten. Erst nach und nach nahmen der Rat und der Konsens der Brüder eine tragende Funktion in der Güterverwaltung ein, dass die Gemeinschaft selbst zum Verwalter ihres Besitzes werden konnte.³²

Die Dialektik von irdischem Reichtum und spiritueller Observanz spielt in der monastischen Historiographie des hohen Mittelalters, wie hier auszugsweise am Kloster St. Gallen aufgezeigt, keine Rolle. Die hochmittelalterlichen Narrative verwenden den Reformzyklus spätmittelalterlicher Ordenskongregationen gar nicht, sondern heben die *gesta abbatum*, die spirituellen und wirtschaftlichen Leistungen des Abts hervor. Dabei gilt das grundlegende Motiv der äbtlichen *discretio* aus der Benediktsregel als anpassungsfähiges Organisationsprinzip von Klosterwirtschaft und spiritueller Leitung sowie als Korrektiv von Missverhältnissen zwischen diesen beiden Bereichen. Die innerweltliche Eigenart mittelalterlicher Klöster brachte es mit sich, dass die Verteilung der materiellen Ressourcen zwischen den wirtschaftlich-politischen Aufgaben des Klosters beziehungsweise des Abts und der alltäglichen Versorgung des Konvents sowie dessen spirituell-karitativen Aufgaben und Lebensweise aufgeteilt werden mussten.

29 Zu der hier dargestellten Entwicklung der sogenannten Güterteilung siehe Patzold 2007, 27 f.; Bernhardt 1987; ders. 1996. Zu Bischofskirchen siehe Schieffer 1982, 261–287 und Pöschl 1912. Die Bezeichnung „*mensa fratrum*“ für zum Unterhalt der Brüder ausgewiesene Güter hat bereits seine Vorläufer im Karolingerreich des 9. Jahrhunderts, siehe dazu grundlegend Lesne 1910 und Renard 2004.

30 Zum „*servitium regis*“ als Ursache der sogenannten Güterteilung siehe Bernhardt 1987 und ders. 1996.

31 Hägermann 1988, 375–384.

32 Patzold 2007, 31–37; Hilpisch 1956.

Resümee

Marco Krätschmer, M.A.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Eberhard Karls Universität Tübingen
Seminar für mittelalterliche Geschichte
SFB 1070 – RessourcenKulturen
Gartenstrasse 29, D-72074 Tübingen
marco.kraetschmer@uni-tuebingen.de

Quellen

- Benedicti Regula, hrsg. v. Rudolf Hanslik (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 75). Wien 1977.
- Die Benediktsregel. Lateinisch – deutsch, hrsg. v. Ulrich Faust. Stuttgart 2009.
- Casuum Sancti Galli continuatio anonyma. Textedition und Übersetzung, hrsg. v. Heidi Leuppi. Zürich 1987.
- Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, hrsg. v. Luitpold Wallach, Erich König und Karl Otto Müller (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2). Sigmaringen 1978.
- Le moine Idung et ses deux ouvrages: Argumentum super quatuor questionibus et dialogus duorum monachorum, hrsg. v. Robert B. C. Huygens (Studi medievali, Biblioteca 11). Spoleto 1980.
- MGH DD H I und MGH DD O I: Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hrsg. v. Theodor von Sickel (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae). Berlin 1879–1884.
- MGH DD O II und MGH DD O III: Die Urkunden Ottos II. und Ottos III., hrsg. v. Theodor von Sickel (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae). Berlin 1888.
- MGH DD H II: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hrsg. v. Theodor von Sickel (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae). Berlin 1900–1903.
- MGH DD K II: Die Urkunden Konrads II. Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II., hrsg. v. Harry Bresslau (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae). Hannover/Leipzig 1909.
- Nicolai von Siegburg: Chronicon Ecclesiasticum, hrsg. v. Franz Xaver Wegele (Thüringische Geschichtsquellen 2). Jena 1855.

The Ecclesiastical History of Orderic Vitalis, hrsg. v. Marjorie Chibnall (4. Book, VII and VIII). Oxford 1973.
 Libellus de diversis ordinibus et professionibus qui sunt in ecclesia, hrsg. v. Giles Constable und Bernard Smith (Oxford medieval texts). Oxford 1972.
 Johannes Trithemius: Sermones et exhortations libri duo, sermo 2: Que sit ordination vite monastic bona. Straßburg 1516.

Literatur

- Bernhardt, John W.: Servitium regis and Monastic Property in Early Medieval Germany; in: *Viator* 18, 1987, 53–87.
- Bernhardt, John W.: Itinerant kingship and royal monasteries in early medieval Germany, c. 936–1075 (Cambridge studies in medieval life and thought 4, 21). Cambridge 1996.
- Breitenstein, Mirko: Die Regel. Lebensprogramm und Glaubensfibel; in: Sitar, Gottfried/Kroker, Martin/Kempkens, Holger (Hrsg.): Macht des Wortes. Benediktinisches Mönchtum im Spiegel Europas, 1: Essayband. Regensburg 2009, 23–29.
- Constable, Giles: The Study of monastic History today; in: Mudroch, Vaclav/Couse, G. S. (Hrsg.): Essays on the reconstruction of medieval history. Montreal 1974, 21–52.
- Elm, Kaspar (Hrsg.): Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner historische Studien 14; Ordensstudien 6). Berlin 1989.
- Felten, Franz J.: Herrschaft des Abtes; in: Prinz, Friedrich (Hrsg.): Herrschaft und Kirche. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Organisationsformen (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 33). Stuttgart 1988, 147–296.
- Goetz, Hans-Werner: Zum Geschichtsbewußtsein in der alamannisch-schweizerischen Klosterchronistik des hohen Mittelalters (11.–13. Jahrhundert); in: *Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters* 44, 1988, 455–488.
- Goetz, Hans-Werner: Das Bild des Abtes in alamannischen Klosterchroniken des hohen Mittelalters; in: Aurast, Anna u.a. (Hrsg.): Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter. Bochum 2007, 297–309 [erstmalig gedruckt 1989].
- Hägermann, Dieter: Der Abt als Grundherr. Kloster und Wirtschaft im frühen Mittelalter; in: Prinz, Friedrich (Hrsg.): Herrschaft und Kirche. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Organisationsformen (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 33). Stuttgart 1988, 346–385.
- Hallinger, Kassius: Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, 2 Bde. (Studia Anselmiana 22/23). Rom 1950/51.
- Hilpisch, Stephan: Der Rat der Brüder in den Benediktinerklöstern des Mittelalters, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 67, 1956, 221–236.
- Lesne, Emile: L'origine des menses dans le temporel des églises et des monastères de France au XIXe siècle (Mémoires et travaux publiés par des professeurs des Facultés Catholiques de Lille 7). Lille 1910.
- Melville, Gert: Die Zisterzienser und der Umbruch des Mönchtums im 11. und 12. Jahrhundert; in: Felten, Franz J./Rösener, Werner (Hrsg.): Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter (Vita regularis. Abhandlungen 42). Berlin 2009, 23–43.
- Melville, Gert: Inside and outside. Some considerations about cloistral boundaries in the central Middle Ages; in: Vanderputten, Steven/Meijns, Brigitte (Hrsg.): Ecclesia in medio nationis. Reflections on the study of monasticism in the central Middle Ages (Mediaevalia Lovaniensia 1, 42). Leuven 2011, 167–182.
- Melville, Gert: Die Welt der mittelalterlichen Klöster. Geschichte und Lebensformen, München 2012.
- Patzold, Steffen: Mensa fratrum und consensus fratrum. Überlegungen zu zwei parallelen Entwicklungen im fränkischen Mönchtum des 9. Jahrhunderts; in: Dobrinski, Claudia (Hrsg.): Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter (MittelalterStudien 15). Paderborn/München 2007, 25–38.
- Pöschl, Arnold: Bischofsgut und mensa episcopalis. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchenrechtlichen Vermögensrechtes. Bonn 1912.
- Renard, Étienne: Que décrit le polyptyque de Saint-Bertin? A propos de la notion de mense à l'époque carolingienne; in: *Revue Mabillon N.F.* 15, 2004, 51–80.
- Schieffer, Rudolf: Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonner historische Forschungen 43). Bonn 1982.
- Schreiner, Klaus (2013a): Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen, Reform- und Institutionalisierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen; in: ders./Melville, Gert/Breitenstein, Mirko (Hrsg.): Gemeinsam leben. Spiritualität, Lebens- und Verfassungsformen klösterlicher Gemeinschaften in Kirche und Gesellschaft des Mittelalters (Vita regularis 53). Berlin/Münster 2013, 509–550.
- Schreiner, Klaus (2013b): Erneuerung durch Erinnerung. Reformstreben, Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung im benediktinischen Mönchtum Südwestdeutschlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert; in: ebenda, 551–612.
- Sellner, Harald: Klöster zwischen Krise und *correctio*. Monastische „Reformen“ im hochmittelalterlichen Flandern (Klöster als Innovationslabore Band 3). Regensburg 2016.
- Sot, Michel: Gesta episcoporum, gesta abbatum (Typologie des sources du moyen âge occidental 37). Turnhout 1981.
- Vanderputten, Steven: Monastic reform as process. Realities and representations in medieval Flanders 900–1100. Ithaca/New York 2013.
- Werner, Matthias: Wege der Reform und Wege der Forschung. Eine Zwischenbilanz; in: Kottje, Raymund/Maurer, Helmut (Hrsg.): Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 38). Sigmaringen 1989, 247–269.

Abbildungsnachweis

Abbildung 1: St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex Sang. 1092.